

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/28 30b545/94, 70b233/04x

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.1994

Norm

ABGB §1295 IId4a

Rechtssatz

Bleibt in einem Fall, in dem zwei Schifahrer auf gleicher Höhe gegeneinander fahren, die Möglichkeit offen, dass der Beklagte der bevorrechtete Schifahrer war, so ist das Klagebegehren wegen der den Kläger treffenden Beweislast abzuweisen.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 545/94

Entscheidungstext OGH 28.06.1994 3 Ob 545/94

• 7 Ob 233/04x

Entscheidungstext OGH 20.04.2005 7 Ob 233/04x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0023528

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at